

Angebotsgrundlagen Galvanisierte Oberflächen

1. Allgemein

Voraussetzung für die Galvanisierung sind technisch machbare Kontaktierungsmöglichkeiten am Teil sowie ausreichende Maßtoleranzen.

Die Abgabe eines Angebots stellt keine Bestätigung der technischen Machbarkeit seitens AKB Industrie Consulting dar. Nachfolgende Zeichnungs- oder Spezifikationsänderungen sowie zusätzliche Arbeitsgänge (Zwischenkontrollen, Lehrungen, Abdeck- und Stopfarbeiten, etc.) bewirken eine neue Kosten- und Herstellbarkeitsbewertung.

Insofern zusätzliche Arbeitsgänge (wie oben genannt) zum Zeitpunkt nicht ersichtlich sind, werden sie auch nicht in der Kalkulation berücksichtigt. Sollten diese Arbeiten nachfolgend benötigt werden, muss das Angebot entsprechend überarbeitet werden.

Bemusterungen und Nullserien werden grundsätzlich gesondert angeboten und berechnet.

Bemusterungen werden ausschließlich nach VDA Band 2 durchgeführt. Die Anforderungen an den EMPB müssen im Vorfeld mit AKB Industrie Consulting geklärt werden. Nach Klärung aller offenen Punkte wird ein Angebot durch den Vertrieb erstellt.

Die Gestellkostenanteile beziehen sich auf die Galvanogestelle (Warenträger), mit denen wir die von Ihnen gewünschten Kapazitäten sicherstellen.

Das Eigentumsrecht an den Gestellen bleibt bei AKB Industrie Consulting. Die Gestellkostenanteile beinhalten lediglich einen Wartungs- und

Reparaturservice sowie die Erneuerung der Gestelle im Verschleißfall.

Die Gültigkeit des Angebots beträgt 4 Wochen ab Angebotsdatum. Erfolgt die Auftragserteilung/Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt, behalten wir uns eine Preisberichtigung vor.

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer Rechnungen unser Eigentum. Es gilt der „Erweiterte

2. Verpackung

Ist kein anderes Verpackungskonzept vereinbart, nutzt AKB Industrie Consulting die Anlieferbehältnisse als interne / externe Umlaufverpackung. Diese muss so konzipiert sein, dass eine ausreichende Transportsicherung der Rohware sowie der polierten bzw. galvanisierten Teile gewährleistet ist.

Des Weiteren entscheidet AKB Industrie Consulting bei einem nicht im Vorfeld vereinbarten Verpackungskonzept, wie die Fertigware transportsicher verpackt wird.

3. Qualitäts- und Reklamationsbedingungen

Insofern keine individuellen Qualitäts- und Reklamationsbedingungen zwischen dem Kunden und AKB Industrie Consulting getroffen wurden, finden folgende Regelungen Anwendung:

AKB Industrie Consulting fertigt grundsätzlich gemäß DIN EN 12540 BAS 1 (Beanspruchungsstufe 1). Von dieser Norm abweichende Bearbeitungen müssen im Vorfeld auf Machbarkeit überprüft und angeboten werden.

Zur Abstimmung eines gemeinsamen Qualitätsniveaus und als verbindliche Grundlage für die Entscheidung i.O. oder n.i.O. werden für jedes Projekt im Vorfeld Grenzmuster erstellt. Diese Grenzmuster werden auf Grundlage des VDA Band 16 Punkt 10.1 und 10.2 vereinbart. Sollte das Qualitätsniveau der zu veredelnden Teile nicht über beidseitig akzeptierte Grenzmuster definiert werden, so gilt für diese Teile ein handelsübliches Qualitätsniveau.

3.1. Sichtflächen müssen definiert und gegebenenfalls in A, B, und C-Flächen eingeteilt werden. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich in Einbaulage und mit einem Betrachtungsabstand von 60 cm. Die Beleuchtungsstärke liegt bei 1000 Lux. Die Betrachtungszeit muss wirtschaftlichen Kriterien genügen (Siehe auch die Punkte 4 und 5 des VDA Band 16).

3.2. Der Messpunkt für die geforderten Mindestschichtdicken sollte vereinbart und in die Zeichnung eingetragen werden. Andernfalls wird der Mittelpunkt der Hauptsichtfläche als Messpunkt definiert.

3.3. Bei Artikeln, die bei AKB Industrie Consulting einer 100%-Sichtkontrolle unterzogen werden, toleriert der Kunde einen Durchschlupf von n.i.O. Teilen bei i.O. Anlieferungen (Verpasserquote). Erfahrungsgemäß liegt diese Quote im Serienlauf bei 3-5%. Diese Verpasserquote ist nicht mit dem Anteil der durch AKB Industrie Consulting aussortierten n.i.O.-Teile („Materialfehler“, zu verwechseln (siehe Punkt 3.4 und 3.5).

3.4. AKB Industrie Consulting übernimmt grundsätzlich keine Haftung für die durch den Kunden kostenlos angelieferte Rohware.

Der Kunde ist für die galvanogerechte Qualität der Rohware verantwortlich. Galvanisierte Teile, die aufgrund eines Rohteilfehlers zum Ausschuss führen, werden von AKB Industrie Consulting repariert und als „Rohteilfehler“ bzw. „Materialfehler“ fakturiert.

Der Kunde ist für die ausreichende Versorgung mit Rohware zuständig. Dabei ist bezüglich des notwendigen Vorlaufs nicht nur die Galvanik-Kapazität, sondern auch die Durchlaufzeit der Bearbeitungs pipeline (z.B. Schleiferei, Reinigung, etc.) zu berücksichtigen. Im Zweifel sollte hier eine Abstimmung zwischenkundenseitiger und AKB Industrie Consulting-Dispo erfolgen. Bei der Rohteilversorgung ist vom Kunden der für den jeweiligen Artikel mögliche Ausschuss zu bedenken und durch Überlieferung mit Rohware abzudecken.

3.5. Die Lieferung der gefertigten Teile erfolgt sortiert nach „Gutteile“, Bearbeitungsfehler und „Materialfehler“. Materialfehler zum vollen Bearbeitungspreis berechnet.

AKB Industrie Consulting ist ausdrücklich nicht dazu verpflichtet, Materialfehler vor der Veredelung zu erkennen. Sollte dies dennoch geschehen, werden die erkannten Materialfehler gemäß der bereits erfolgten Bearbeitung berechnet.

Der Kunde muss sicherstellen, dass von AKB Industrie Consulting als „Materialfehler“ deklarierte Ware nicht zum Kundeskunden gelangt. Geschieht dies nachweislich doch, muss AKB Industrie Consulting grundsätzlich jede weitere Reklamation ablehnen.

3.6. Bei Ware, die bei AKB Industrie Consulting ausdrücklich und wunschgemäß nicht 100% kontrolliert wird, kann für die Richtigkeit der Sortierung in „Gutteile“, „Biafehler“ und „Materialfehler“ durch AKB Industrie Consulting keine Haftung übernommen werden.

3.7. Grundsätzlich haftet AKB Industrie Consulting (außer bei grober Fahrlässigkeit und sonstiger Verletzung so genannter „Kardinalpflichten“) nur bis zur Höhe der abgerechneten Veredelung. Jede weitere Haftung, z.B. für Rohware, Sonderfahrten, Qualitätskosten (Reklamationspauschalen, Prüf-, Sortier- und/oder Bearbeitungskosten) etc. wird von AKB Industrie Consulting nicht anerkannt.